

Bekanntgabe neue Besetzung

Ausschuss für Kultur- und Tourismus

Mitglied

Kriewald, Mathias (**neu**)
Swiatloch, Erik (sachk. EW)

Stellvertreter

Marschall, Christina
Schüssler, Stella

Aufsichtsrat Kulturquartier

Mitglied

Schüssler, Stella (**neu**)

Aufsichtsrat Stadtwerke

Mitglied

Kriewald, Mathias (**neu**)
Marschall, Christina

Ausschuss für Bildung und Soziales

Mitglied

Schüssler, Stella
Kästner, Mathias (sachk. EW)

Stellvertreter

Kriewald, Mathias (**neu**)
Dr. Fiß, Thomas

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Mitglied

Dr. Fiß, Friederike (sachk. EW)
Marschall, Christina

Stellvertreter

Kriewald, Mathias (**neu**)
Hahn, Oliver

Ergänzungsblatt zur Beschlussvorlage VO(S)/2024/009 – Besetzung des Aufsichtsrates der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

der Hauptausschuss hat am Montag der o.g. Vorlage mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) keine Empfehlung zur Annahme durch die Stadtvertretung gegeben.

Zum dort geäußerten Wunsch nach mehr Regionalität bei der Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes sowie zur generellen Rolle des Aufsichtsrates in der Gesellschaft möchte ich gemäß der Bitte des Hauptausschussvorsitzenden wie folgt ausführen:

In § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KKMV ist festgelegt, wie die Verteilung der nunmehr 14 Gesellschafter auf die 7 Sitze im Aufsichtsrat erfolgt:

- die vier Gesellschafter mit den größten Anteilen am Stammkapital entsenden jeweils ein Aufsichtsratsmitglied
- die drei folgenden Gesellschafter entsenden gemeinsam ein weiteres Aufsichtsratsmitglied
- die vier sodann folgenden Gesellschafter entsenden gemeinsam ein weiteres Aufsichtsratsmitglied
- die übrigen Gesellschafter entsenden gemeinsam ein weiteres Mitglied.

Ferner lautet es: „Bei von mehreren Gesellschaftern gemeinsam zu entsendenden Personen sind diese von jedem dieser Gesellschaftervertreter einvernehmlich zu benennen.“

Aufgrund des Austrittes von 3 Gesellschaftern haben sich die Gruppenzugehörigen verschoben (siehe Abbildung), sodass wir nunmehr mit dem Wasserzweckverband Strelitz, den Neubrandenburger Wasserbetrieben sowie dem Zweckverband Wismar eine Gruppe bilden.

gemäß Gesellschaftsvertrag § 9
aktuelle Verteilung

lfd. Nr.	Gesellschafter	AR - Mitglied
1.	WWAV	1
2.	SAE	1
3.	WAZ	1
4.	ZVG	1
5.	REWA	1
6.	ZVK - AR Mitglied	
7.	Müritz WAZV	
8.	Stavenhagen - Ausgetreten	1
9.	EVB - Ausgetreten	
10.	neu.wab - AR Mitglied	
11.	ZV-MS - Ausgetreten	
12.	ZVWis - AR Mitglied	1
13.	Neustrelitz	
14.	WZV Strelitz	
15.	Dargun	
16.	Zingst	
17.	MEWA	
Anzahl Mitglieder gesamt		7

gemäß Gesellschaftsvertrag § 9
nach Kommunalwahl ohne Anpassung WAZ

lfd. Nr.	Gesellschafter	AR - Mitglied
1	WWAV	1
2	SAE	1
3	WAZ	1
4	ZVG	1
5	REWA	1
6	ZVK	
7	Müritz WAZV	
8	neu.wab	1
9	ZVWis	
10	Neustrelitz	
11	WZV Strelitz	
12	Dargun	1
13	Zingst	
14	MEWA	
Anzahl Mitglieder gesamt		7

Im Zuge der derzeit anstehenden Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages wurden im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung das Modell einer regionalen Gruppenzugehörigkeit zur Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes diskutiert. Es stellte sich heraus, dass eher anhand ähnlicher Kläranlagengrößen bzw. des Klärschlammanfalls gleiche Interessen und Problematiken bestehen als in der regionalen Zugehörigkeit. Gründe, die für eine Bevorzugung einer neuen, regionalen Lösung sprachen, konnten nicht überwiegen. Selbst die neu.wab, die den Vorschlag einer regionalen Entsendung eingebracht hatte, hält hieran nicht mehr fest. Zudem befinden sich in der aktuellen Gruppe regional nah liegende Gesellschafter, die ihrerseits beabsichtigen Frau Glanert als ihre Vertretung in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Demzufolge wurde dieses Modell wieder verworfen. Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag mit der zuvor beschriebenen Regelung ist für die jetzige Entsendung bindend, solange dies nicht geändert wird.

Dem Aufsichtsrat obliegen gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages u.a. folgende Aufgaben:

- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zu folgenden Angelegenheiten: Erteilung allg. und besonderer Weisungen an die Geschäftsführung, Beschlussfassung Wirtschafts- und Finanzplan, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung nach § 6 Abs. 4 (Angelegenheiten in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung), Aufstellen einer Geschäftsordnung für Geschäftsführung
- Vorschlag an Gesellschafterversammlung zur Gewinnverteilung und zur Bildung von Rücklagen

Daraus geht hervor, dass der Aufsichtsrat lediglich ein beratendes Gremium ist, welches Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung gibt. Es ist explizit im Gesellschaftsvertrag verankert, dass die Gesellschafter bei der Beschlussfassung in ihrer Versammlung nicht an die Vorschläge des Aufsichtsrates gebunden sind (§9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages). Insofern hat die Größe des Gesellschaftsanteils für zu fassende Gesellschafterbeschlüsse einen wesentlich entscheidenderen Einfluss als die zuvor im Aufsichtsrat gegebene Empfehlung durch das von uns entsandte Mitglied. Insofern kann die Sorge, dass nicht regionale Mitglied würde unsere Interessen nicht gut vertreten, nicht nachvollzogen werden, da die Entscheidungsgewalt immer bei der Gesellschafterversammlung liegt, an der wir selbstverständlich teilnehmen und unser Stimmrecht selbst ausüben. Entscheidend ist aber die Nutzung der Möglichkeit der Einflussnahme, da im Aufsichtsrat die Fachleute sind.

Im Übrigen ist das durch uns entsandte Mitglied an Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Gremiums des Gesellschafters, also die Stadtvertretung Neustrelitz, gebunden nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 71 Abs. 1 letzter Satz KV- M-V. Ebenfalls ist es uns gegenüber, dem Gesellschafter und Ihnen als Stadtvertretung, rechenschaftspflichtig. Dieser Pflicht ist Frau Glanert in der Vergangenheit jederzeit nachgekommen. In Vorbereitung anstehender Aufsichtsratssitzungen hat sie uns als Gesellschafter über die Themen informiert, teilweise Videokonferenzen zur Abstimmung untereinander durchgeführt und im Nachgang uns ebenfalls einen Bericht aus dem Aufsichtsrat zukommen lassen. Sofern hier entscheidungsrelevante Themen vorhanden waren, haben wir Sie als Stadtvertretung mittels Beschlussvorlage um Entscheidung gebeten oder als Information des Bürgermeisters auf dem Laufenden gehalten, sodass Sie jederzeit mittels Beschluss eine Weisung hätten an das Aufsichtsratsmitglied erteilen können und dies ggf. auch tun sollten. Auch diese Möglichkeit der Einflussnahme sollten wir uns nicht nehmen lassen.

Wir sehen also keinerlei Anhaltspunkte, warum wir nicht erneut Frau Glanert unser Vertrauen aussprechen und sie als unser gewähltes Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden sollten.

Sollten Sie sich dennoch gegen die Verwaltungsvorlage entscheiden oder einen konkreten Gegenvorschlag beschließen, würde dies zur Folge haben, dass es innerhalb unserer Gruppe zu keiner einvernehmlichen Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes kommt. Hierfür enthält der Gesellschaftsvertrag in § 9 Abs. 2 folgende Regelung: „Werden in der Gesellschafterversammlung keine Personen nach diesen Maßgaben einvernehmlich benannt, wählt die Gesellschafterversammlung aus dem Kreis der vorgeschlagenen entsandten Personen ein Mitglied. D.h. sollten Sie unseren Verwaltungsvorschlag ablehnen und stattdessen einen anderen konkreten Gegenvorschlag beschließen, würde es in der Gesellschafterversammlung zu einer Wahl zwischen Fr. Glanert und dem – ihren - Gegenvorschlag durch alle anwesenden Gesellschafter kommen, wer letztendlich das Aufsichtsratsmandat erhält. Sollten Sie die Vorlage lediglich ablehnen, keinen Gegenvorschlag äußern und wir faktisch kein Aufsichtsratsmitglied entsenden, wäre es lediglich eine „Wahl“, bei der Fr. Glanert als einzige vorgeschlagene Person durch die anwesenden Gesellschafter als Aufsichtsratsmitglied für unsere Gruppe „gewählt“ wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach der anstehenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Anteile des WAZ eine erneute Entsendung nach derzeitigem Stand notwendig sein wird.

Insofern hoffen wir, Ihnen mit diesen Ausführungen Ihre Bedenken genommen zu haben und bitten um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, in diesem Zusammenhang über Anregungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages nachzudenken.

Kristin Levermann
Stabstelle Beteiligungen

02. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 19.09.2024

TOP 6 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 16.09.2024 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2024/013

Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des Vorhabens Sanierung Strelitzhalle Neustrelitz, Los 08 - Sanitärarbeiten

VO(H)/2024/010

Aufhebung des Erbbaurechtes der Flurstücke 4/18 und 5/3 der Flur 55 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2024/006

Veräußerung der Flurstücke 4/18, 5/3 & 4/25 der Flur 55 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2024/007

Veräußerung des Flurstückes 41/1 der Flur 38 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2024/011

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 123/74 der Flur 56 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2024/012

Veräußerung der Flurstücke 2/6, 4/11 & 5/18 der Flur 55 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2024/940

Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachzahlungszinsen und Nebenkosten

VO(H)/2024/014

Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des Vorhabens Residenzstadt Neustrelitz, Entwicklung des Waldgebietes Schlosskoppel für Tourismus und Naherholung, Los 4 - Erneuerung Franzosensteg am Zierker See

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste, nicht empfohlene bzw. zurückgewiesene Beschlüsse

VO(S)/2024/009 (mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Besetzung des Aufsichtsrates der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

keine

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2024/008

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Strelitz-Alt" - Sanierungssatzung

VO(S)/2024/005

Beschluss über den Erwerb weiterer Geschäftsanteile von der Groß Schönfelder Feldbau GmbH durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH

VO(S)/2024/015

Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

e) zurückgezogene Vorlage

keine

f) Beschlüsse die vom Bürgermeister nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

- **Anpassungen in der Hauptsatzung aufgrund der Änderungen der Kommunalverfassung M-V**

Aufgrund der Änderungen der Kommunalverfassung M-V, die direkt nach den Kommunalwahlen am 10.06.2024 in Kraft getreten ist, sind umfangreiche Anpassungen in unserer Hauptsatzung notwendig. Hier wurde sich im Vorfeld zwischen Verwaltung und Vertretung abgestimmt, dies gemeinsam innerhalb einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten, da die Hauptsatzung eine der grundlegenden Regelungen in der Zusammenarbeit untereinander insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungsbefugnisse darstellt. Erste Rückmeldungen zum Entwurf der geänderten Hauptsatzung sowie zur Mitarbeit in der AG sind bei uns bereits eingegangen, meinen herzlichen Dank dafür. Ich bitte die Fraktionen, von denen noch eine Rückmeldung aussteht, dies zwingend bis zum 26.09.2024 vorzunehmen.

Das erste Treffen der AG soll Anfang Oktober stattfinden, um die Hauptsatzungsänderungen zu besprechen und den gemeinsam abgestimmten Entwurf rechtzeitig in die Beratungsfolge für eine Entscheidung durch die Stadtvertretung Neustrelitz am 07.11.2024 einbringen zu können.

- **Aktueller Stand zur Kurabgabe**

Bereits im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 05.09.2024 haben wir hierzu ausführlich berichtet, das umfangreiche schriftliche Material kann als Anlage zur Sitzung dieses Ausschusses jederzeit eingesehen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erhebung einer Kurabgabe grundsätzlich von den Gastgebern bzw. Beherbergungsbetrieben begrüßt wird, jedoch einige Kritikpunkte und einzelne spezifische Probleme mit sich bringt. Über die Sommerpause hinweg haben wir, Bürgermeister und Touristinformation, erste Feedbackgespräche mit ansässigen Hoteliers und Campingplätzen geführt, um eine Rückkoppelung zu erhalten, Probleme aufzufindig zu machen und an Lösungen zu arbeiten. Die Forderungen nach weiteren Ermäßigungen und Befreiungen für Kurkarteninhaber zur Aufwertung der Kurkarte seitens der Gastgeber werden derzeit verwaltungsseitig geprüft. Den Gastgebern wird für den entstehenden Aufwand zur Abrechnung der Kurabgabe und

Ausstellung der Gästekarte ab 01.05.2024 eine Aufwandsentschädigung seitens der Stadt i.H.v. 3,5 % gezahlt, abhängig von der Nutzung des AVS-Systems, sogenannte Härtefälle werden dabei gesondert betrachtet. Ebenfalls wurde gemeinsam mit den zum Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte gehörenden Gemeinden die gegenseitige Anerkennung von Tagesgästen vereinbart, dies muss aber künftig noch spezifiziert werden.

- **Einladung zum Workshop Veranstaltungsplanung und Kulturförderrichtlinie**

Zu einem nichtöffentlichen Workshop lädt unser Bereich Kultur- und Städtepartnerschaften ausschließlich die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus herzlich ein, sich aktiv an den Vorüberlegungen zur Planung der Veranstaltungen in Neustrelitz für die nächsten Jahre (01.10.2024) sowie an der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie (05.11.2024) zu beteiligen. Ich begrüße dieses Angebot der gemeinsamen Abstimmung und Erarbeitung ausdrücklich und lade die Ausschussmitglieder herzlich ein, davon Gebrauch zu machen. Insbesondere soll so auch die Haushaltseinplanung zu einem frühen Zeitpunkt konkretisiert werden.

- **Regionaler Planungsverband M-V**

Am 11.09.2024 fand die konstituierende Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes in Neubrandenburg statt. Neben der Wahl des Vorstandes und aus dessen Reihen des Vorsitzenden sowie seiner beiden Stellvertreter wurde die Arbeitsfähigkeit der Verbandsversammlung hergestellt.

- **Gesundes Neustrelitz**

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V. (LVG) hatte zu ihrem bereits 4. Austauschtreffen der Städte und Gemeinden aus M-V am 18.09.2024 eingeladen. Im Fokus standen zum Thema kommunale Gesundheitsförderung der Dialog zu konkreten Schwerpunktthemen sowie Unterstützungsangeboten seitens der LVG.

Parallel dazu beschäftigt uns die Problematik medizinische Versorgung im Landkreis MSE, welche bereits im Regionalbeirat und in der Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes thematisiert wurde. Hierzu ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V an uns herangetreten mit dem Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit, bei der wir als Stadt im Kreis einiger ausgewählter Kommunen partizipieren können. Ein überschaubarer Eigenbeitrag von je 5.000,- Euro für 2025/2026 wird in den Haushalt der Stadt eingeplant, der Förderantrag vorbereitet.

- **Engagierte Stadt**

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung in 2021, unser Interesse am bundesweiten Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ zu bekunden und eine Teilnahme am Programm zu erwirken, ist es uns gelungen, den Bereich des Ehrenamtes aktiver zu unterstützen. Durch die Teilnahme an der 3. Phase und die damit verbundene Unterstützung aus dem Programm heraus wurde mit dem Aufbau einer dauerhaften lokalen Engagementinfrastruktur begonnen, unserem EiNZ-Netzwerk. Dies wollen wir nunmehr in Phase 4 des Programms, die sich über die Jahre 2023-2026 erstreckt, fortführen und insbesondere die Kooperation zwischen Verwaltung, ehrenamtlichen Vereinen sowie Wirtschaft intensivieren. Deshalb freut es uns besonders, dass wir hier im Rahmen des

Bundesfreiwilligendienstes eine Unterstützung durch Christina Marschall erhalten. Bisher erfolgte die Koordinierung rein ehrenamtlich durch Klaus-Dieter Missling, der hier ein großes Dankeschön der Stadt ausgesprochen bekommt.

- **Gelungene Veranstaltungen im September und Schwerpunkt Altstrelitz**

Die ersten beiden Septemberwochenenden waren geprägt von zwei großen Veranstaltungen in unserer Stadt, mein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle Organisatoren und Mitwirkenden.

Am 07.09.2024 haben wir bei hochsommerlichen Temperaturen den 675. Geburtstag von Altstrelitz begangen. Neben vielen Unternehmen und Vereinen, die vertreten waren und die Besucherinnen und Besucher mit kleinen Mitmachangeboten oder für Fragen zur Verfügung standen, wurde für Jedermann ein buntes Programm geboten. Viele Jahre wurde dieser Höhepunkt durch den Altstrelitzer Kulturstammtisch organisiert und begleitet, auch hier noch einmal meinen herzlichen Dank! Dieses Fest sollte auch weiterhin seinen Platz im Stadtteil Altstrelitz haben.

Vergangenes Wochenende fand die Lange Kunst- und Einkaufsnacht in unserer Innenstadt statt. Auch hier bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden und Organisatoren.

Wieder einmal ist festzustellen, dass die ersten beiden Septemberwochenenden ein riesiges Angebot und zugleich eine große Herausforderung sind: 20 Jahre Drachenbootfest am Glammi, 10 Jahre Freies Atelier Tageswerk, Kunstsymposium in der KOF, Stadtteilstadtteilfest, Herbstregatta WSV, Kunst- und Einkaufsnacht, Hospizlauf DRK und vieles mehr.

Neben dem heutigen Beschluss zum förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet in Alt Strelitz werden wir mit dem Bau einer neuen Kindertagesstätte durch einen freien Träger, Ertüchtigungen und Erweiterungen am Schulgebäude, dem Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes im Stadtteil sowie umfangreichen Bauarbeiten am Fernwärmenetz sowie am Alexanderplatz Altstrelitz positiv entwickeln. Nachgekommen wird hiermit dem Wunsch einer neuen Mitte für Alt Strelitz, die wir gerne Schritt für Schritt entwickeln wollen und hier mögliche Lösungen prüfen.

- **Zensus 2022**

Bereits in der letzten Sitzung haben wir zum vorläufigen Zensusergebnis berichtet, das endgültige Ergebnis steht noch aus. Generell ist festzustellen, dass es zu erheblichen Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Zensus und den Zahlen im Melderegister gekommen ist. Unser kommunaler Spitzenverband, der Städte- und Gemeindetag M-V, hat zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft aufgerufen, um die Informationen und Erkenntnisse der einzelnen Städte und Gemeinden zu bündeln, Schwächen im Zensus-Verfahren aufzufindig zu machen und zu beraten, wie damit umgegangen werden soll. Auch wir haben die Arbeit in der AG zugesagt, die Auswirkungen auf Stadt, Landkreis MSE und Land werden wir genau analysieren, da unsere finanzielle Leistungsfähigkeit direkt davon abhängig ist.

- **Sachstand Gerichtsverfahren Badestege**

In dem seit 2021 anhängigen Verfahren wurde dem Antrag des Bürgermeisters beim Oberverwaltungsgericht, die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes zuzulassen, nach mehr als 2 Jahren stattgegeben. Die Frage, ob der Beschluss der Stadtvertretung „Umgang mit den Badestellen in Klein Trebbow und Fürstensee“ (VO/2020/521) eine wichtige Angelegenheit sei und eine Entscheidung der Stadtvertretung rechtfertige, sei diskutabel, so die Aussage des OVG.

Zur Durchführung des Berufungsverfahrens ist es aus formal rechtlichen Gründen allerdings dann nicht mehr gekommen. Somit ist die Beanstandung des Beschlusses VO/2020/521 unanfechtbar aufgehoben und der Beschluss der Stadtvertretung rechtswirksam.

- **Entwicklung des Slawendorfes in Neustrelitz**

Nach dem Insolvenzverfahren der IPSE GmbH konnten wir für die Trägerschaft des Slawendorfes die ProKultur gGmbH gewinnen, die in 2022 übernahm und somit einen nahtlosen Übergang schaffte sowie für eine gute Weiterentwicklung sorgte. Mit der kürzlich geschlossenen Vereinbarung zwischen der ProKultur und der Stadt ist die Förderung für 2024 sichergestellt, um das Slawendorf in der Qualität zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Mit der automatischen Verlängerungsoption ist dies auch für die Folgejahre gesichert, die Bedarfe sind in die Haushaltsplanung 2025 und Folgejahre mit aufgenommen worden.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Pachtvertrag für die Fläche unmittelbar an der Uferzone Zierker See von der IPSE auf die Stadt übertragen, indem eine neue Vereinbarung zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde und der Stadt abgeschlossen wurde.

- **Sanierungsmaßnahme Zierker Straße**

Mit Schreiben vom 19.07.2024 erhielten wir die lang erwartete Fördermittelzusage aus dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V, für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Zierker Straße / Markt – Knotenpunkt L25“. Mit der direkten Vorbereitung der Ausführung konnten wir jetzt beginnen.

- **Infomobil des Deutschen Bundestages**

Das Infomobil des Deutschen Bundestages wird vom 26. bis 28. September 2024 im Wahlkreis 17 „Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III“ in Neustrelitz auf dem Markt vor der Sparkasse Station machen. Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Tagen die Möglichkeit, sich vor Ort über die Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments zu informieren.

Neben allgemeinen Informationen über den Bundestag bietet das Infomobil den direkten Kontakt zu den örtlichen Bundestagsabgeordneten. Johannes Arlt, Wahlkreisabgeordneter des Bundestages, wird ebenfalls vor Ort sein, um mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen.

- **Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Mandatsträger**

Im Rahmen von Unterstützungsangeboten für kommunale Amts- und Mandatsträger wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Errichtung einer bundesweiten Ansprechstelle beauftragt.

Diese Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger nahm am 1. August 2024 ihre Arbeit auf. Die „starke Stelle“ wird Betroffene, die Anfeindungen und Bedrohungen erleben, individuell beraten und unterstützen. Sie ist montags bis freitags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter der Hotline 0800 300 99 44 sowie per E-Mail unter info@starkestelle.de erreichbar und arbeitet kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym.

- **Erneuerbare Energien**

In den vergangenen Wochen ist der Betreiber des Solarparks Sophienhof 1 an die Stadt herangetreten mit einem Vertragsangebot zur Zahlung der Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG 2023. Mit der jüngsten EEG-Novellierung hat der Gesetzgeber den Wortlaut dahingehend geändert, dass eine finanzielle Beteiligung nicht nur angeboten werden „darf“, sondern nunmehr angeboten werden „soll“. Da beide Seiten ein großes Interesse an der partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben, begrüßen wir dieses Angebot ausdrücklich, prüfen dieses und streben eine Vereinbarung an.

Andreas Grund
Bürgermeister